

## Vollmacht- und Auftragserteilung zur Umsetzung der Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Fertigstellung des Grundsteuerwerts (Neue Grundsteuer)

Hiermit wird der Steuerkanzlei Opel bis zum Widerruf die Vollmacht erteilt, mich/uns in allen steuerrechtlichen und sonstigen Angelegenheiten, welche mit oben genannter Erklärungspflicht im Zusammenhang stehen, zu vertreten. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten. Ich/wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten dem für die Datenübermittlung an das Finanzamt zuständigen Drittanbieter „Addison“ weitergeleitet werden dürfen. Darüber hinaus wird die Erlaubnis erteilt, Daten – welche für die Erstellung der Steuererklärung notwendig sind – bei öffentlichen Stellen oder sonstigen Institutionen abrufen zu können (elektronische Datenabrufbefugnis).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Mai 2018“ zugrunde.

Die Vergütung richtet sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung. Eine höhere oder niedriger als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden.

Das Auftragsvolumen richtet sich nach den nachstehenden ausgewählten Leistungspaketen.

Leistungspaket	Umfang	Vergütung je wirtschaftliche Einheit *1	Auswahl
<b>„DO IT YOURSELF“</b>	Die fristgerechte Erstellung und Übermittlung per Elster wird durch den/die Steuerpflichtige selbst übernommen. Individuelle Beratungen können gesondert vereinbart werden.	Keine	<input type="checkbox"/>
<b>Basispaket</b>	Auf Grundlage der teilweise vorerfassten und/oder vorgelegten Angaben und Unterlagen sowie der elektronisch abgerufenen Daten erstellen wir die Steuererklärung für den/die Auftraggeber. Diese(r) prüft die elektronische Erklärung und erteilt die Freigabe. Anschließend reichen wir die Erklärung(en) in elektronischer Form beim zuständigen Finanzamt ein.	Honorar gem. § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV 1/20 bis 18/20  Mindestens 160 € netto	<input type="checkbox"/>
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	Der/die Steuerpflichtige mit Betrieb(en) der Land- und Forstwirtschaft wählt das Basispaket. Der Mehraufwand durch die erhöhte Datenerfassung/-überprüfung bedarf einer gesonderten Vergütungsabrechnung.	Honorar gem. § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV 1/20 bis 18/20  Mindestens 9/20 des Gegenstandswertes	<input type="checkbox"/>
<b>Bescheid Prüfung</b>	Die Steuerkanzlei Opel überprüft den Steuerbescheid über die Feststellung des Grundsteuerwertes und legt nach Rücksprache mit dem Auftraggeber gegebenenfalls Rechtsmittel ein.	Honorar gem. §§ 28 i.V.m. 13 StBVV  Je angefangene ½ Stunde 50 €	<input type="checkbox"/>

\*1 zzgl. Weiterberechnung Software-, Speicherpauschale und Auslagen 20 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail / Tel.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlage zur Vollmacht / Auftragserteilung: Neue Grundsteuer**

Bitte ausfüllen – danke!	1. Wirtschaftliche Einheit	2. Wirtschaftliche Einheit	3. Wirtschaftliche Einheit
<b>Allgemeine Angaben:</b>			
- Bundesland			
- Straße			
- PLZ Ort			
- Eigentümer			
- Baujahr			
<b>Art der Immobilie</b>			
- *1 siehe Erläuterungen zur Art:			
- Aktenzeichen (bisheriger Einheitswertbescheid)			
- Gemarkung			
- Flur (Grundbuchauszug)			
- Flurstücksnummer (Zähler und Nenner)			
- Amtliche Fläche			
<b>Flächenangaben:</b>			
- Wohnfläche bzw. bei Büros: Brutto-Grundfläche	qm	qm	qm
- Nur bei MFH (Wohnungen)	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtfläche</b>	<b>Anzahl</b>
• < 60 qm			
• von 60 qm bis 100 qm			
• > 100 qm			
- Anzahl der Garagenstellplätze (keine Außenstellplätze)			
- Grundstücksgröße	qm	qm	qm
- Bodenrichtwert (nicht in Bayern)	€	€	€
*1 Art der Immobilie: (unbebautes) Grundstück EFH = Einfamilienhaus ZFH = Zweifamilienhaus MFH = Mehrfamilienhaus Bürogebäude Wohn- und Geschäftshaus Andere (bitte beschreiben)			